

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. März 1872.

1. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation für Häfen- und Eisenbahnen dankend entgegengenommen. Sie macht darauf aufmerksam, daß der auf pag. 73 der gedruckten Verhandlungen bei der Zusammenstellung des Geldbedarfs vorkommende Druckfehler:

b. Tit. II bis XIII Baukosten (1 und 2) 85,000 Thaler statt, wie es heißen muß, 1,285,000 Thaler, zu berichtigen sein wird.

2. Drittes Bassin zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt die Summe von 2,281,715 Thalern Gold zur Verwendung für die neue von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragte Hafenanlage, ersucht dieselbe jedoch, nochmals in Ueberlegung zu ziehen und zu berichten, ob nicht dem anzulegenden Bassin eine größere als die projectirte Breite gegeben werden könne. Zugleich spricht sie den Wunsch aus, daß die Finanzdeputation sofort berathe und berichte, in welcher Weise die für die Anlage nöthigen Geldmittel zu beschaffen sind, indem sie ihre Ansicht schon jetzt dahin erklärt, daß es zweckmäßig sein wird, die Zinsen der zur Verwendung kommenden Gelder während der Bauzeit aus dem Baufond zu entnehmen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. März 1872.

1. Stellung der Baudirectoren.

Der Baudirector Oberbaurath Berg hat dem Senate ein an ihn gerichtetes Anerbieten von Unternehmern einer Eisenbahnlinie in Preußen mitgetheilt, wonach ihm die Leitung des Baues und dauernde Anstellung im Dienste der Unternehmer unter nachstehenden Bedingungen angetragen wird. Das jährliche Gehalt würde 4000 Thaler und nach Verlauf einer gewissen Anzahl von Jahren 5000 Thaler betragen, für die Bauleitung würde eine Bauprämie von 500 Thalern für die Meile oder von höherem Betrage, wenn es bei der Anlage der zunächst projectirten Linie sein Bewenden behielte, bewilligt werden; hinsichtlich der Pensionirung würden ihm alle Ansprüche, welche der Staatsdienst ihm gewähre, gesichert bleiben. Der Oberbaurath Berg hat an diese Mittheilung die Erklärung geknüpft, daß er, ungeachtet dieser günstigen Bedingungen, den Antrag ablehnen und im bremischen Staatsdienste zu bleiben vorziehen werde, falls er auf eine Verbesserung seiner Stellung, deren jetzige Dotation den von ihm verlangten Arbeiten und Leistungen in keiner Weise mehr entspreche, hoffen dürfte. Wenngleich er sehr wohl wisse, daß der Staat in pecuniären Remunerationen mit Privatgesellschaften nicht wetteifern könne, so glaube er doch sich darauf berufen zu dürfen, daß andere Regierungen ihre Beamten in einer Stellung wie die seinige wesentlich höher als hier geschehe, besoldeten. Ein jährliches Gehalt von 2500 Thalern erscheine ihm, sowohl im Hinblick auf seine amtliche Wirksamkeit als im Vergleiche mit demjenigen, was anderswo für ähnliche Leistungen gezahlt werde, ein wohlbegründeter Anspruch, und jedenfalls werde er, falls Senat und Bürgerschaft ihm dasselbe unter Aufrechterhaltung seiner jetzigen